

B. Wanderungen

Wohnungswechsel von einer Gemeinde nach einer anderen, also ohne Umzüge innerhalb der Gemeindegrenzen, aber einschl. der Fälle, in denen jemand unter Beibehaltung seiner bisherigen Wohnung eine weitere Wohnung bezieht oder unter Aufgabe dieser weiteren Wohnung in die beibehaltene Wohnung zurückkehrt. Unterscheidung in Wanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes (Bundesaußenwanderung) und Wanderungen nach einer anderen Gemeinde innerhalb des Bundesgebietes (Bundesinnenwanderung).

Die **Wanderungen zwischen Berlin (West) und dem übrigen Bundesgebiet** rechnen aus erhebungstechnischen Gründen zur Außenwanderung; das gleiche galt in der Zeit vor der Rückgliederung am 1. 1. 1957 für das Saarland. Bei den Zuzügen aus Berlin (West) kann nicht festgestellt werden, inwieweit es sich um Westberliner oder um Personen aus den sowjetisch besetzten Gebieten handelt, für die Berlin lediglich die Durchgangsstation bildete.

Wanderungen zwischen dem Bundesgebiet und dem Ausland: Die Zahlen betreffen auch Personen, welche die Absicht hatten, im Ausland oder im Bundesgebiet nur vorübergehend Wohnung zu nehmen. Über die Personen, die die Absicht hatten, sich für dauernd in überseeischen Ländern niederzulassen (Auswanderer nach Übersee), unterrichtet die Tabelle 6. Sie beruht auf Schätzungen der OEEC unter Verwendung der Ergebnisse der Einwanderungsstatistiken in den Zielländern, ergänzt durch Schätzungen auf Grund der im Bundesgebiet geführten besonderen Auswanderungsstatistik. Die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Statistik, welche die Auswanderer (und auch die Einwanderer) beim Grenzübertritt erfaßt, ist seit 1959 wegen Unvollständigkeit bis auf weiteres eingestellt worden.

Wanderungen von Bundesland zu Bundesland: Durch die länderweise Aufbereitung ergeben sich zwischen den in den Zielländern ermittelten Zuzügen und den in den Herkunftsländern ermittelten Fortzügen, insbesondere für die Wanderungen zwischen dem Saarland und dem übrigen Bundesgebiet, geringfügige Abweichungen, die nur für einen Teil der Tabellen ausgeschaltet werden konnten.

Notaufnahme: Nach dem Notaufnahmegesetz vom 22. August 1950 darf Deutschen aus den sowjetisch besetzten Gebieten die Aufnahme nicht verweigert werden, wenn sie diese Gebiete wegen einer drohenden Gefahr für Leib und Leben, für die persönliche Freiheit oder aus sonstigen zwingenden Gründen verlassen mußten. Ferner ist eine Aufnahme aus Ermessensgründen zur Familienzusammenführung oder wegen Vorhandenseins einer ausreichenden Lebensgrundlage möglich. Die Prüfung dieser Voraussetzungen erfolgt in den Notaufnahmelagern Gießen, Uelzen und Berlin (West). Die Ablehnung der Notaufnahme schließt die Wohnsitznahme im Bundesgebiet nicht aus, bedeutet aber den Ausschluß von besonderen Betreuungsmaßnahmen. Da nicht alle aus den sowjetisch besetzten Gebieten Zugezogenen sich dem Notaufnahmeverfahren stellen und das Notaufnahmeverfahren auch nach erfolgter Wohnsitznahme im Bundesgebiet noch möglich ist, können die Zahlen der Notaufnahmestatistik mit denen der Wanderungsstatistik nicht übereinstimmen.

Umsiedlung von Vertriebenen: Ergebnisse der staatlich gelenkten und geförderten Umsiedlung aus den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern (Abgabelländer) nach den übrigen Ländern des Bundesgebietes (Aufnahmeländer).

C. Deutsche Kriegsverluste

Bei den angegebenen Zahlen handelt es sich ausschließlich um die Menschenverluste durch Kriegshandlungen und Vertreibung. Über die durch politische und rassische Verfolgung umgekommenen Personen liegen noch keine zuverlässigen Angaben vor.

A. Natürliche Bevölkerungsbewegung**1. Eheschließungen, Geborene, Gestorbene und Ehescheidungen im Reichsgebiet 1875 bis 1939*)**

Jahr	Durchschnittliche Bevölkerung in 1 000	Eheschließungen	Lebendgeborene	Gestorbene ¹⁾	Ehescheidungen	auf 1 000 Einwohner					Im 1. Lebensjahr Gestorbene auf 1 000 Lebendgeborene	Von 1 000 Lebend- und Totgeborenen waren	
						Eheschließungen	Lebendgeborene	Gestorbene ¹⁾	Mehr Geborene als Gestorbene	Ehescheidungen		Un-eheliche	Totgeborene
1875....	42 518	386 746	1 724 412	1 172 393	.	9,1	40,6	27,6	13,0	.	243	86	41
1880....	45 095	337 342	1 696 175	1 173 205	.	7,5	37,6	26,0	11,6	.	235	90	39
1885....	46 707	368 619	1 729 927	1 199 742	.	7,9	37,0	25,7	11,4	.	223	95	38
1890....	49 241	395 356	1 759 253	1 199 006	.	8,0	35,7	24,4	11,4	.	223	91	34
1895....	52 001	414 218	1 877 278	1 151 488	.	8,0	36,1	22,1	13,9	.	227	91	33
1900....	56 046	476 491	1 996 139	1 236 382	9 152 ²⁾	8,5	35,6	22,1	13,6	0,16 ³⁾	226	87	31
1905....	60 314	485 906	1 987 153	1 194 314	11 147	8,1	32,9	19,8	13,2	0,19	205	85	30
1910....	64 568	496 396	1 924 778	1 045 665	15 016	7,7	29,8	16,2	13,6	0,23	162	91	29
1913....	66 978	513 283	1 838 750	1 004 950	17 835	7,7	27,5	15,0	12,4	0,27	151	97	29
1920 ⁴⁾ ..	61 794	894 978	1 599 287	932 929	36 542	14,5	25,9	15,1	10,8	0,59	131	114	32
1925....	63 166	489 084	1 311 259	753 017	35 451	7,7	20,8	11,9	8,8	0,57	105	119	33
1930....	65 084	570 241	1 144 151	718 807	40 722	8,8	17,6	11,0	6,5	0,63	85	120	31
1935....	66 871	651 435	1 263 976	792 018	50 259	9,7	18,9	11,8	7,1	0,75	68	78	26
1938 ⁵⁾ ..	68 558	645 062	1 348 534	799 220	49 497	9,4	19,6	11,6	7,9	0,72	60	77	23
1939 ⁶⁾ ..	69 314	774 163	1 413 230	854 348	61 789	11,2	20,4	12,3	8,1	0,89	61	78	23

*) Jeweiliger Gebietsstand; vgl. Tab. 1, Seite 36.

1) Ohne Totgeborene; ab 1. 9. 1939 ohne Sterbefälle von Wehrmattsangehörigen. — 2) Ab 1920 ohne Elsaß-Lothringen. — 3) Durchschnitt der Jahre 1900 bis 1904. — 4) Gebietsstand 31. 12. 1937.